

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Tief verwurzelt - Das Jahr der alten Bäume 2020

Wettbewerbsidee

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat 2018 mit der 10-jährigen Serie der Biodiversitätsjahre begonnen. Angefangen mit dem Jahr der Biene, gefolgt vom Jahr der Spechte, ist 2020 das Jahr der alten Bäume. Um die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf die alten Bäume zu lenken und auch den Blick für das alltäglich Besondere zu schärfen, wird der Fotowettbewerb stattfinden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jeder von 1 bis einschließlich 107 Jahren, der Wohnsitz muss innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech sein. Stichtag ist das Eingangsdatum des Fotos.

Preise

Die besten Fotografien von (alten) Bäumen im Landkreis werden wie folgt ausgezeichnet:

In den Altersstufen **1 – 10 Jahre**
 11 – 107 Jahre

Die Gewinner können entscheiden, ob Sie eine Instax Sofortbildkamera als Gewinn erhalten möchten oder ob die Untere Naturschutzbehörde einen Baum an einen Platz der Wahl des Gewinners pflanzen soll.

Eine Auswahl der prämierten Baumbilder werden mit Angabe des Namens, des Alters, des Wohn- und Aufnahmeorts im Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer Ausstellung ausgestellt. Die Ehrung der Preisträger findet voraussichtlich am 13.09.2020 im Rahmen der Eröffnung der In- und Outdoor-Ausstellungen statt. Details werden den Preisträgern rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit der Teilnahme erklären sich die späteren Preisträger hiermit einverstanden. Dies gilt auch für mögliche Veröffentlichungen oder Druckerzeugnisse im Nachgang des Wettbewerbs (z.B. Kalender, Broschüren, Internetauftritt, etc.).

Kriterien und Auswahlverfahren

Die Preisträger des Wettbewerbs werden von einer Jury anhand folgender Kriterien ausgewählt: individuelle Perspektive und Auswahl des Bildinhalts, Bezug des Bildes zum Landkreis und Berücksichtigung des Jahresthemas.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

Bewerbungsmodalitäten

Das Foto kann postalisch (Landratsamt Landsberg am Lech; Naturschutz; Von-Kühlmann-Straße 15; 86899 Landsberg am Lech) oder per E-Mail (Naturschutz@LRA-LL.bayern.de) eingereicht werden. Das Bild muss vom Teilnehmer selbst im Landkreis Landsberg am Lech aufgenommen worden sein. Der fotografierte Baum/die fotografierten Bäume müssen entweder mittels exakter Beschreibung, einem Kartenausschnitt mit dem markierten Baum oder mittels Koordinaten klar benannt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass wirklich nur Bäume aus dem Landkreis fotografiert worden sind. Wir bitten um die Verwendung der Teilnahmeformulare, die Sie entweder der Internetseite www.naturvielfaltlandsberg.de entnehmen oder im Landratsamt in ausgedruckter Form erhalten können. Jeder Teilnehmer darf ein Foto einreichen. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen nehmen am Wettbewerb teil. Bei beschränkt Geschäftsfähigen (z. B. Minderjährigen) ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Bei Schulklassen muss die Lehrperson als volljährige Person im Namen der Kinder am Wettbewerb teilnehmen und dies deutlich kenntlich machen. Die Preisträger werden schriftlich informiert.

Laufzeit

Die Baumfotografien können ab sofort eingesendet werden. Das letzte Eingangsdatum, das für die Teilnahme berechtigt, ist der 15.08.2020.

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Zusenden des Fotos versichert der Teilnehmer, dass er über alle Rechte an dem eingereichten Foto verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist.

Einräumung von Rechten

Jeder Teilnehmer erklärt durch Zusendung des Fotos im Wettbewerb seine Einwilligung, dass das von ihm eingereichte Foto im Rahmen der medialen Berichterstattung noch während des laufenden Wettbewerbs in zufälliger Auswahl anonym auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises veröffentlicht wird. Einen Anspruch auf spätere Prämierung oder sonstige Vergütung ist hiermit nicht verbunden. Jeder Preisträger räumt dem Landkreis Landsberg am Lech durch Übermittlung der Wettbewerbsunterlagen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an dem eingereichten Foto und den gegebenenfalls während der Prämierungsveranstaltung gefertigten Bildern ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Der Landkreis Landsberg am Lech ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte auch Dritten einzuräumen. Über den jeweiligen Preis hinaus besteht kein Anspruch des Preisträgers auf eine Vergütung.

Haftung

- (1) Obhutspflichten des Landkreis Landsberg am Lech beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Bewerbungsmodalitäten. Die Schaffung der elektronischen Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den Teilnehmern selbst. Der Landkreis Landsberg am Lech übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereichs des Landratsamtes Landsberg am Lech liegt.
- (2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers verursacht wurden, so stellt der Teilnehmer den Landkreis Landsberg am Lech von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Landkreises Landsberg am Lech vorliegt.
- (3) Der Landkreis Landsberg am Lech haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Landkreises, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Landkreis nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Landkreises, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhaltung für das Erreichen des Wettbewerbszwecks von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Landkreis Landsberg am Lech keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Die betroffene Person bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n willigt/willigen ein, dass personenbezogene Daten für den oben genannten Zweck der Teilnahme am Fotowettbewerb des Landkreises Landsberg am Lech verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit von der betroffenen Person widerrufen werden. Der Landkreis Landsberg am Lech gewährleistet, dass alle im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist, und nicht an Dritte weitergegeben werden.